

Dieses Merkblatt wird von der Umweltkommission gestützt auf Art. 21 des Friedhof- und Bestattungsreglements als Ausführungsbestimmungen erlassen.

### Sarggrab / Sarggrab für Muslime

- Grabgrösse 120 x 70 cm mit Umrandung und Grabmal
- Bepflanzungsfläche: 100 x 45 cm
- Grösse des Grabmals: max. 60 cm breit, max. 110 cm hoch (sichtbare Höhe) \*

### Sarggrab Familien

- Grabgrösse 240 x 200 cm mit Umrandung und Grabmal
- Bepflanzungsfläche mit Sedum Umrandung: 190 x 175 cm
- Grösse des Grabmals: max. 130 cm breit und max. 110 cm hoch (sichtbare Höhe) \*

### Urnengrab

- Grabgrösse 80 x 55 cm mit Umrandung und Grabmal
- Bepflanzungsfläche: 50 x 40 cm
- Grösse des Grabmals: max. 40 cm breit und max. 80 cm hoch (sichtbare Höhe) \*

### Urnengrab Familien

- Grabgrösse 150 x 120 cm mit Umrandung und Grabmal
- Bepflanzungsfläche: 100 x 95 cm
- Grösse des Grabmals: max. 90 cm breit und max. 110 cm hoch (sichtbare Höhe) \*

\* Die Dicke des Grabmals ist bei allen Grabarten frei wählbar.

### Gestaltung Sarggräber / Urnengräber

- Die Anpflanzung darf nicht über die Grundbepflanzung hinausgehen.
- Nur Pflanzen verwenden, welche nicht höher als 50 cm werden (keine grossen Gehölze/Koniferen)
- Unterhalt der Selbstanpflanzung ist Sache der Angehörigen.
- **Hinter dem Grabmal dürfen keine Anpflanzungen** vorgenommen und keine Gegenstände deponiert werden.
- Grabmal ungefähr ein Jahr nach der Bestattung setzen.
- Falls die Anpflanzung durch die Friedhofgärtnerei gewünscht wird, gibt die Bauverwaltung Langnau (034 409 31 31) über die verschiedenen Möglichkeiten Auskunft.

### Urnennischengrab

- **Keine** Anpflanzungen durch die Angehörigen möglich, ausgenommen bei der alten Urnenmauer können die Blumenkistli angepflanzt werden.
- Soweit der Platz es zulässt, darf das Grab mit Blumensträussen, Arrangement, Kerzen usw. geschmückt werden (keine mehrjährigen Pflanzen).
- Die Beschriftung der Platten kann bei einem beliebigen Anbieter in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Beschriftung übernehmen die Angehörigen.

### Urnenplattengrab

- **Keine** Anpflanzungen durch die Angehörigen möglich.
- Auf dem oberen Teil der Steinplatte darf das Grab mit Blumensträussen, Arrangement, Kerzen usw. geschmückt werden (keine mehrjährigen Pflanzen).
- Die Beschriftung der Platten **ist einheitlich und wird ausschliesslich** durch die Gemeinde in Auftrag gegeben. Die Kosten werden mit den Bestattungsgebühren in Rechnung gestellt.
- Die Bestellung der Beschriftung kann anlässlich der Bestattungformalitäten bei der Öffentlichen Sicherheit Langnau (034 409 31 41) oder direkt beim Bestatter mit dem entsprechenden Formular in Auftrag gegeben werden.

### **Gemeinschaftsgrab**

- **Keine** Anpflanzungen durch die Angehörigen möglich.
- Die Namensschilder bleiben mindestens 10 Jahre an den Beschriftungstafeln angebracht.
- Grabschmuck kann auf den dafür vorgesehenen Plätzen angeordnet werden (Blumenschalen Grösse max. Ø 50 cm), bitte **nicht** vor den Namenstafeln.
- Verblühte Blumen (auch in Schalen), abgebrannte Kerzen etc. werden fortlaufend durch die Friedhofgärtnerinnen entfernt. Bitte die Blumenschalen nicht mehrmals bepflanzen.
- Bei der Skulptur des Gemeinschaftsgrabes keine Blumen und Gegenstände deponieren.
- Die Bestellung der Namensschilder kann anlässlich der Bestattungsfomalitäten bei der Öffentlichen Sicherheit Langnau (034 409 31 41) oder direkt beim Bestatter mit dem entsprechenden Formular in Auftrag gegeben werden.

### **Kindergrab**

- Maximale Grösse des Grabmals 30 – 35 cm breit und 75 cm hoch (sichtbare Höhe).
- Die Anpflanzung darf nicht über die Grundbepflanzung hinausgehen.
- Nur Pflanzen verwenden, welche nicht höher als 50 cm werden (keine grossen Gehölze/Koniferen).
- Unterhalt der Selbstanpflanzung ist Sache der Angehörigen.
- **Hinter dem Grabmal** dürfen **keine Anpflanzungen** vorgenommen werden.
- Die Grabruhedauer von 25 Jahren kann auf Gesuch hin um 10 Jahre verlängert werden. Maximale Grabruhesauer beträgt 35 Jahre.
- Falls die Anpflanzung durch die Friedhofgärtnerei gewünscht wird, gibt die Bauverwaltung Langnau (034 409 31 31) Auskunft.

### **Engelsgrab**

- Eine Bestattung im Sarg oder eine Beisetzung in einer Urne ist möglich.
- Die Bestattung / Beisetzung erfolgt immer anonym, d.h. es sind keine Namensbeschriftungen möglich.
- Blumenschmuck und Dekorationen auf den dafür vorgesehenen Platz stellen.

Mit Ihren Anliegen, Fragen und Wünschen zur Grabgestaltung, dürfen Sie sich auch gerne direkt an unser Friedhofpersonal wenden (034 402 12 72).

Langnau, 09. März 2021

### **Umweltkommission**

Jürg Gerber  
Präsident

Ronald Aeschlimann  
Sekretär